

Bei Scheidung und Vorsorge sind Selbständige oft benachteiligt

Ohne Anschluss an eine Pensionskasse fehlt der steuerliche Ausgleich

ALBERT STECK

Wer eine Scheidung erlebt, hat zunächst grössere Sorgen, als an die Steuerfolgen zu denken. Trotzdem lohnt es sich, darauf zu achten. Wenn man Pech hat, muss man mit einer deutlich höheren Steuerlast rechnen. Die Mehrkosten können über 100 000 Franken erreichen.

Pech haben all jene, die ihr Guthaben aus der beruflichen Vorsorge in einer Freizügigkeitsstiftung angelegt haben und nicht in einer Pensionskasse. Was nach einer geringen Differenz klingt, wird von den Steuerbehörden nämlich ganz unterschiedlich behandelt.

«Die Besitzer eines Freizügigkeitskontos werden steuerlich massiv benachteiligt», sagt Mario Bucher vom Vorsorgespezialisten Pensexpert. «Diese Schlechterstellung ist auch deshalb stossend, weil es viele Selbständige ohne Anschluss an eine Pensionskasse trifft.»

Ein Beispiel soll illustrieren, wie ungleich die beiden Vorsorgearten vom Fiskus behandelt werden: Ein 50-jähriger Mann, wohnhaft in Bern, besitzt ein Vorsorgevermögen von 800 000 Fran-

ken und muss gemäss Scheidungsurteil die Hälfte, also 400 000 Franken, an seine Ex-Partnerin abtreten. Gehört er einer Pensionskasse an, so kann er das verlorene Alterskapital schrittweise wieder ausgleichen. Ein solcher Wiedereinkauf infolge einer Scheidungsauszahlung empfiehlt sich nicht nur für die bessere Rente, sondern ebenso aus steuerlichen Gründen.

Angenommen, der Mann hat ein steuerbares Einkommen von 140 000 Franken: Wenn er zehn Jahre lang 40 000 Franken in die PK einzahlt, um die entstandene Lücke zu schliessen, so spart er pro Jahr gut 15 000 Franken an Steuern. Über zehn Jahre summiert sich die Einsparung somit auf über 150 000 Franken. Selbst wenn man die höhere Kapitalbezugssteuer bei der Pensionierung berücksichtigt, erreicht der Vorteil noch immer eine sechsstellige Summe.

Willkommene Entschädigung

Der Steuerbonus beim Wiedereinkauf in die Pensionskasse bietet somit eine willkommene Entschädigung für das

verlorene Alterskapital bei der Scheidung. Dies gilt allerdings nicht, wenn der geschiedene Mann sein Altersguthaben via Freizügigkeitsstiftung anlegt statt über eine PK. Die Freizügigkeit ist gewissermassen das «hässliche Entlein» im Schweizer Vorsorgesystem. Sie versichert jene Personen, die nicht in einem Angestelltenverhältnis stehen. Dazu gehören nebst den Selbständigen auch Arbeitslose. Ein wichtiger Nachteil der Freizügigkeit besteht ebenso darin, dass man das Guthaben bei der Pensionierung nicht als Rente beziehen kann. Zudem kann es bei einem Todesfall zu Ungerechtigkeiten kommen – besonders bei Patchworkfamilien. Denn im Vergleich zur PK sind die Begünstigungsregeln weniger flexibel ausgestaltet.

«Aus Gründen der Fairness müsste der Bund die Freizügigkeit aufwerten und der Pensionskasse gleichstellen», sagt Bucher. «Dies wäre vor allem ein wichtiges Signal des Staates, dass er die Bedürfnisse der Selbständigen ernst nimmt.» Zudem geht es um erhebliche Summen: Laut Schätzungen

belaufen sich die angesparten Vermögen in der Freizügigkeit auf 70 Milliarden Franken.

Eklatanter Reformstau

Bucher betont, der Bund könnte diese Besserstellung unkompliziert von heute auf morgen umsetzen: Denn einige Bestimmungen seien nicht gesetzlich verankert und könnten daher von der Behörde in Eigenregie umgesetzt werden. Der Vorsorgeexperte verweist zudem auf die Tatsache, dass viele Selbständige ohnehin nur ungenügend für ihr Alter abgesichert seien. «Angestellte profitieren davon, dass der Arbeitgeber mindestens die Hälfte der Beiträge für die berufliche Vorsorge und die AHV übernimmt. Dagegen müssen Selbständige alles selbst bezahlen.» Ebenso seien sie nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert.

Aufgrund dieser regulatorischen Tücken empfiehlt Bucher den Versicherten einer Freizügigkeitsstiftung, den Anschluss an eine Pensionskasse zu prüfen. So bieten manche Berufsverbände eine Sammelstiftung für Selbständige an. In

der Pflicht allerdings sieht er primär den Bund. Denn das Vorsorgesystem leide an einem eklatanten Reformstau: «Nachdem diverse Vorlagen vor dem Volk gescheitert sind, sollte der Bund umso beherrzter jene Baustellen in Ordnung bringen, bei denen er selber aktiv werden kann – die Benachteiligungen in der Freizügigkeit stehen weit oben auf dieser Liste.»

Dass Selbständige nach einer Scheidung Lücken in der Altersvorsorge aufwiesen, sei nicht im Interesse des Staates, sagt Mario Bucher von Pensexpert. Deshalb wäre es nur folgerichtig, wenn sie die gleichen Anreize für einen Wiedereinkauf erhielten wie die Angestellten in einer Pensionskasse.